

Höchstersatzleistungen:

im Straßengüterverkehr (Selbsteintritt) je Schadenfall und Schadenereignis
 für Güter- und Güterfolgeschäden 2.500.000 EUR
 und für Vermögensschäden 500.000 EUR

Diese Höchstersatzleistungen gelten auch für Schadenfälle, bei denen ein **qualifiziertes Verschulden** (z.B. Leichtfertigkeit oder grobe Fahrlässigkeit gem. § 435 HGB bzw. Art. 29 CMR) ursächlich war.

bei Beschädigung fremder Trailer und Auflieger (sofern versichert) 50.000 EUR

Jahresmaximum 10.000.000 EUR

Besondere Entschädigungsgrenze nach § 7a GüKG:

Soweit die Eintrittspflicht des Versicherers ausschließlich aus den Bestimmungen des § 7a Abs. 1 und 2 GüKG abgeleitet wird, ist die Ersatzleistung des Versicherers je Schadenfall und Schadenereignis begrenzt auf maximal 600.000 EUR
 und je Versicherungsjahr auf maximal 1.200.000 EUR

Die §§ 113 ff. VVG, insbesondere § 114 Abs. 2 S. 2 VVG, kommen zur Anwendung

Möbelspediteur (sofern versichert)
 bei Beförderung im Möbelumzugsverkehr:

je Schadenfall und Schadenereignis: 1.000.000 EUR
 bei Lieferfristüberschreitungen 25.000 EUR
 bei sonstigen Vermögensschäden 25.000 EUR
 bei Einlagerung von Umzugsgut
 je Schadenfall 500.000 EUR

Risikoanteil Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung

Weiterhin bestätigen wir Ihnen, dass unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer seit dem 16.08.2018, 00:00 Uhr, eine kombinierte Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung (einschließlich Produkthaftpflicht) besteht.

Die Höchstersatzleistung je Schadenereignis beträgt 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden.

In der Umwelthaftpflicht werden Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme zur Kombi-Haftpflichtpolice bis zu 500.000 EUR je Störung des Betriebes oder behördlicher Anordnung und pro Versicherungsjahr ersetzt.

Die Gesamtleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf 6.000.000 EUR beschränkt.

Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage unserer Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen, Anhängen und Klauseln zur KRAVAG-Logistic-Police.

Der Ablauf des Vertrages ist der 01.01.2020, 00:00 Uhr.